

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 10

Illustration: [s.n.]
Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kind nach den Strapazen der Schwangerschaft und der Geburt wieder herzugeben. Also doch ein geliebtes Kind! Eine Adoption durch liebende Eltern bietet sich in jenem Fall als Lösung an, wo eine Mutter ihr Kind konsequent ablehnt und wo widrige äussere Umstände eine Erziehung durch die Mutter nicht erlauben. Die Gegnerinnen des Schwangerschaftsabbruchs haben übrigens bereits SOS-Stellen und Hilfswerke ins Leben gerufen, welche Müttern in Not helfen sollen. Es bleibt also nicht bei leerem Protest.

Ganz billig ist m. E. die Ausrede, es werde ja niemand gezwungen, eine Abtreibung vornehmen zu lassen. Nun, es wird ja auch niemand gezwungen zu stehlen, und trotzdem haben wir ein Gesetz, welches Besitz und Eigentum schützt. Es darf indessen als sicher angenommen werden, dass bei einer Annahme der Fristenlösungsinitiative die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in die Höhe schnellen würde, denn für viele gilt das als moralisch und ethisch erlaubt, was von Gesetzes wegen nicht verboten ist. Heute werden Psychiater und Aerzte konsultiert, um sich die katastrophalen psychischen und physischen Folgen einer erzwungenen Austragung eines Kindes attestieren zu lassen. Wie viele Psychiater würde es in Zukunft wohl brauchen, um die seelischen Schäden eines Schwangerschaftsabbruchs einermassen zu heilen?

Unser Rechtsstaat ist verpflichtet, für den Schutz des Lebens zu sorgen, und zwar des Lebens des ungeborenen Kindes wie des altersschwachen und des geistig und körperlich debilen Menschen. Die Eigenverantwortung des Bürgers geht nicht so weit, dass er nach Belieben töten kann, einen alten Menschen so wenig wie einen unheilbar Kranken oder einen ungeborenen Embryo, der bereits nach seiner Zeugung den ganzen Menschen in sich birgt. Weder Bundesrat noch Parlament noch Stimmbürger dürfen sich unter Druck setzen lassen durch die Drohung «wir werden so oder so abtreiben lassen». Wenn wir unsere Rechtsstaatlichkeit auf diese Art verletzen lassen, müssen wir uns nicht wundern über Einbrüche anderer Art, die unweigerlich folgen werden. *Lupa*

Zustimmung

Liebe Frau Nina, ich möchte Ihnen herzlich danken für Ihren mutigen Artikel «Was ist human?». Er ist mir aus dem Herzen geschrieben. Dass Sie als Bekräftigung den Brief von Ariane an den Nationalrat folgen liessen, war ausgezeichnet nachgedoppelt. Nun bleibt nur zu hoffen, dass an kompetenter Stelle ehrlich darüber nachgedacht und entsprechend gehandelt wird. *Hedi*

Ein Denkanstoss

Seit über das Thema des liberalisierten Schwangerschaftsabbruchs diskutiert und in allen Zeitungen geschrieben wird, warte ich auf den Artikel einer der fanatischen Befürworterinnen (oder Befürworter), die nicht nur A, sondern auch B

sagt, die nicht in den embryonalen Schuhen steckenbleibt. Man muss doch zugeben, dass auch ein noch so unerwünschtes Kind, sogar wenn es in schlechte Verhältnisse hineingeboren wird, immer noch grosse Chancen auf ein menschenwürdiges Dasein hat. Zwar zeigen die Statistiken, dass die Chancen geringer sind als bei Wunschkindern; aber auch in den geplanten, gutgestellten Zweikinderfamilien sind unzählige seelisch verwahrloste und dementsprechend verhaltensgestörte Kinder zu finden.

Nun gibt es aber zwei Gruppen von menschlichen Lebewesen, für die keine solche Chance auf ein nützliches Menschendasein, wie sie jedes ungeborene Kind hat, mehr besteht. Einmal sind es die hoffnungslos geistig Gestörten unserer Irrenhäuser. Diesen Aermsten können wir vielleicht zugute halten, dass sie nicht unbedingt unglücklich sein müssen.

Wenn wir aber weitergehen in die Altersheime, dann finden wir dort Tausende von einsamen, unglücklichen, ungeliebten, zum Teil nur noch dahinvegetierenden alten Menschen, zu nichts mehr nütze und vielen, von den Angehörigen bis zum Steuerzahler, eine Last.

Wäre es da nicht viel humaner, wenn man diese Menschen einfach einschlafen liesse? Manche wären wohl mit einer solchen Lösung sogar selber einverstanden; auch manch ein Schwerkranker, Leider, der keine Hoffnung auf eine Besserung mehr hat. Und nun meine Frage: Müssten nicht alle jene, die sich überzeugt und skrupellos für eine einfache Abtreibung aller unerwünschten Kinder einsetzen, konsequenterweise auch die Beseitigung all jener Menschen ins Auge fassen, deren trauriges Schicksal endgültig und besiegelt ist? Müsste nicht, wer A sagen will, auch B sagen?

Weshalb nur höre ich da tief in meinem Innern ein unangenehmes, ständiges Ticken: Das dritte Reich ... das dritte Reich ... das dritte Reich ...? *Gaby*

Sexualpessimismus

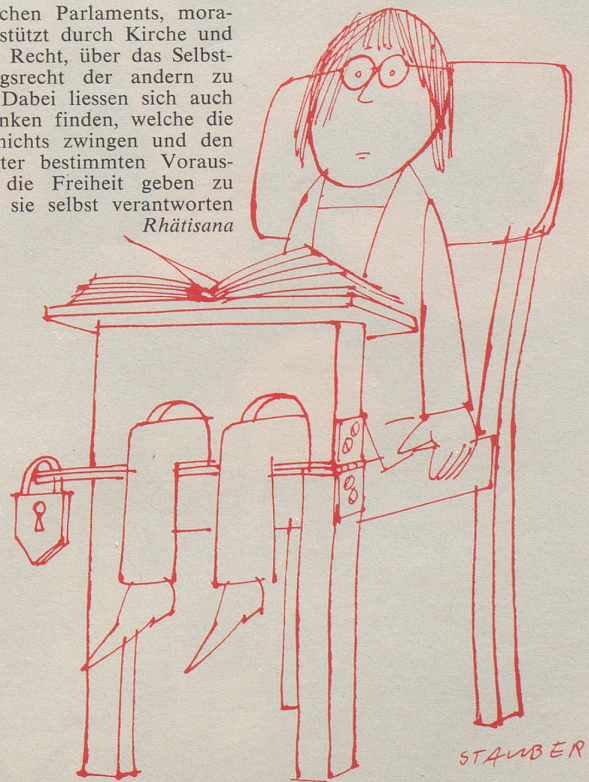
Der Artikel «Was ist human?» zum Thema Schwangerschaftsabbruch in Nr. 4 beschlägt ein höchst brisantes Gebiet und offenbart viel Mut, weil hier Dinge beim Namen genannt werden, die man sonst nicht sagen darf. Noch immer ist zwar der Nebelspalter eine «Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift», doch hier handelt es sich um Sachverhalte, die weder heiter noch satirisch, sondern nur todernt behandelt werden können. Eine leicht satirische Note lässt sich allerdings kaum unterdrücken im Hinblick auf die Tatsache, dass die erbittertsten Gegner der Fristenlösung, die die Befürworter als Kriminelle, Kindsmörder und Verbrecher hinzustellen sich nicht scheuen, ausgerechnet in jenen kirchlich-christlichen Kreisen zu finden sind, die sich für das zölibatäre Leben, abseits von Familie und Kindern, entschieden haben. Bitte, letzteres ist ihre Sache, nicht die meinige – doch mit welchem Recht nehmen sie für sich die Kompetenz in Anspruch, sich verbindlich und unter Ausübung von schwerstem Gewissensdruck zu Fragen zu äussern,

die die Problemkreise Ehe, Familie, Liebe und Sexualität beschlagen?

Welche massgebliche und dauernde Hilfe kann eine Frau in unerwünschter Schwangerschaft von Vertretern dieses kirchlichen Sexualpessimismus erwarten, die ihr Scherflein am trockenen und weder für Familie noch Kinder zu sorgen haben? Wie tolerant man in diesen Kreisen gegenüber humanen Lösungsvorschlägen ist, erwies sich, als ein eidgenössischer Parlamentarier, dem als anerkanntem Arzt und Psychiater sicher grössere Kompetenz zukommt als jedem Theologen, in einer Frauenzeitschrift einen frappanten Vorschlag präsentierte: Er wurde sofort verteufelt und verketzert und in einem von kirchlichen Kreisen getragenen Blättchen sogar zum «Abschuss» als Nationalrat empfohlen! Dabei ist sein Lösungsvorschlag menschlich und denkbar einfach: Streichung des psychiatrischen Gutachtens und damit Redimensionierung der Diskussion über Austragung oder Abbruch einer Schwangerschaft einzig auf das Gespräch zwischen der betroffenen Frau und ihrem Arzt, wo auch der Entscheid ohne Einmischung weiterer Gremien zu treffen und zu verantworten wäre. Das ist human – nicht aber die Zumutung einer Adoption, die als «Lösung» vor allem von einer bestimmten Nationalrätin vehement vertreten wird – auch wieder im Namen des Christentums, obwohl es sich um eine unerhörte Grausamkeit handelt. Man überlege sich das genau: die junge Mutter, die wahrscheinlich zur Austragung ihrer Schwangerschaft überredet wurde, soll wenn möglich noch im Wochenbett für alle Zeiten auf ihr eigenes Kind verzichten, sie darf nicht einmal wissen, wo und bei wem es leben wird. Ist das nicht ein Hohn auf jede Menschlichkeit?

Woher nimmt ca. die Hälfte des eidgenössischen Parlaments, moralisch unterstützt durch Kirche und Partei, das Recht, über das Selbstbestimmungsrecht der andern zu befinden? Dabei liessen sich auch hier Schranken finden, welche die einen zu nichts zwingen und den andern unter bestimmten Voraussetzungen die Freiheit geben zu etwas, das sie selbst verantworten können.

Rhätisana



Nachwort

Zu einigen Hauptargumenten der Gegner nehme ich hier kurz Stellung:

1. Abtreibung = Mord: Das geltende Recht unterscheidet zwischen Mord, Tötung, Kindstötung und Abtreibung. Wird der Embryo als Mensch betrachtet, dann muss logischerweise auch eine Indikationslösung abgelehnt werden, denn sonst wäre der Arzt allein zuständig, über Leben und Tod zu befinden.

2. Gleichsetzung der Abtreibung mit andern Delikten: Diebstahl und Verkehrsdelikte sind kontrollierbar, nicht aber die Abtreibung. Ein wachsender Teil der Bevölkerung betrachtet den Schwangerschaftsabbruch nicht mehr als Straftat, sondern als eine zwar schwerwiegende, aber in den privaten und persönlichen Bereich gehörende Entscheidung. Die Interessen von Drittpersonen werden nach dieser Auffassung dabei nicht berührt.

3. Euthanasie und Nazimethoden: Von vielen Gegnern der Fristenlösung werden Schwangerschaftsabbruch und «Tötung der alten, einsamen und kranken Menschen» auf dieselbe Stufe gestellt. Gerade die Indikationslösung unterscheidet aber zwischen «wertem» und «unwertem» Leben. Auch in der Schweiz sind viele der Ansicht, dass das Leben eines leidenden und todkranken Menschen nicht um jeden Preis künstlich verlängert werden soll. Mit Nazimethoden hat das nichts zu tun. Interessant dagegen ist, dass im Dritten Reich auf Abtreibung Todesstrafe stand.

4. zur Adoption: Ich bin nicht grundsätzlich dagegen, dass Kinder adoptiert werden, nur sollte die leibliche Mutter ohne jeden Zwang ihr Einverständnis dazu geben.

Nina